



II-5612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7166/1-Pr 1/92

2430/AB

1992 -04- 21

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2454/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Meischberger haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend den sozialistischen Bundesminister Otto Rösch - Verurteilung aufgrund des Verbotsgesetzes, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist es richtig, daß der spätere sozialistische Bundesminister Otto Rösch in den Jahren 1947/48 vom Landesgericht Graz aufgrund des Verbotsgesetzes rechtskräftig verurteilt wurde?
2. Wenn ja, welche Fakten lagen dieser Verurteilung zu grunde, nach welchem Straftatbestand wurde er verurteilt und welche Strafe wurde verhängt?
3. Wie ist es möglich, daß er dennoch Bundesminister wurde, obwohl die belasteten Personen nach § 18 lit. k Verbotsgebot in der Fassung des Nationalsozialisten gesetzes auf Lebenszeit vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind und deshalb gemäß Art. 70 Abs. 2 B-VG nicht zum Bundesminister ernannt werden können?"

- 2 -

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2 und 3:

Antwort entfällt.

16 . April 1992

Franziska Völker